

Gesamtbericht der Stadt Brühl gem. Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (VO) über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße 1370/2007 der Europäischen Union für das Jahr 2019

1. Allgemeine Grundlage

Die Stadt Brühl ist als zuständige Behörde (Aufgabenträger) für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß Artikel 7 Abs 1 der VO (EG) 1370/2007 verpflichtet, einen jährlichen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichszahlungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Stadt Brühl als Aufgabenträger ist zuständig für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV in ihrem Wirkungskreis.

Wichtige Grundlagen hierfür sind der Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises (NVP 2015-2020 aus 12/2015, zuletzt aktualisiert 9/2020) sowie das Nahverkehrskonzept der Stadt Brühl (2017-2025 aus 2/2018), die als Planungsgrundlagen regelmäßig fortgeschrieben werden. Gleichzeitig bilden beide Pläne die Grundlage für die Bezirksregierung Köln zur Vergabe von Liniengenehmigungen an die Verkehrsunternehmen.

Die bis dato laufende Betrauung der Stadtwerke Brühl GmbH zur Durchführung der Stadtbusleistungen in Brühl endete zum 30.09.2019. Zum 01.10.2019 wurde ein öffentlicher Dienstleistungsvertrag im Wege der Notmaßnahme nach Art. 5 Abs. 5 VO 1370/07 an die Stadtwerke Brühl vergeben.

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Nach der VO 1370 wird in Art. 2 e) als „gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte, definiert.

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die im Stadtgebiet Brühl für fahrplanmäßige ÖPNV- Verkehrsleistungen im Jahr 2019 erbracht wurden:

Busverkehr:

- Stadtwerke Brühl GmbH mit den Stadtbuslinien 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 709 sowie das AST/Linie 782

Die ÖPNV-Gesamtverkehrsleistung betrug in 2019 rd. 1.077.600 Wagenkilometer

Die Stadtwerke Brühl GmbH erbringen die Leistungen im Linienverkehr auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und gemäß den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Erft-Kreises, des Nahverkehrskonzepts der Stadt Brühl sowie den Regelungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS).

Die Stadtwerke Brühl GmbH sind verpflichtet, den Gemeinschaftstarif und die Beförderungsbestimmungen des VRS anzuwenden. Zuständig für die Erteilung der Liniengenehmigungen im Stadtgebiet ist die Bezirksregierung Köln.

3. Bedienungsqualität

Das Busnetz der Stadt Brühl umfasste im Jahr 2019 acht Stadtbuslinien, eine Anruf-Sammel-Taxi Linie (AST). Das Busnetz wird ab 12/2020 um eine weitere Stadtbuslinie (708) ergänzt. Auf fast allen Linien kommen Niederflurbusse zum Einsatz.

Das Stadtbus-Angebot im ÖPNV ist durch einen 30-Minuten bzw. 60 Minuten Grundtakt in der Hauptverkehrszeit gekennzeichnet, der in ein Rendez-Vous-System in Brühl Mitte eingebunden ist und die Anbindungen von Bahn und S-Bahn sicherstellt.

4. Ausgleichsleistungen

Die Stadt Brühl hat in 2019 folgende Ausgleichsleistungen aufgewendet (Beträugungen):	
Stadtwerke Brühl (Stadtbus und AST) Dienstleister: Regionalverkehr Köln (RVK)	1.221.500 € ÖPNV- Stadtbusverkehr/AST Tochterunternehmen der Stadt Brühl mit eigener Bilanz